



GEMEINDE WOHLenschWIL

INFO 2011/02

14. Februar 2011/jo
Auflage: 685 Exemplare

www.wohlenschwil.ch

gemeinderat@wohlenschwil.ch
056 481 70 50



Zwei Rücktritte aus dem Gemeinderat

Wie bereits im letzten INFO mitgeteilt, wurde **Peter Meyer** mit Stellenantritt per 1.6.2011 als Schulhauswart der Gemeinde Wohlenschwil gewählt. Die Anstellung von Peter Meyer als Schulhauswart der Gemeinde Wohlenschwil lässt sich mit seinem Amt als Gemeinderat und Vizeammann nicht vereinbaren, weshalb er seine Demission als Gemeinderat und als Vizeammann per 31.5.2011 eingereicht hat. Peter Meyer gehört dem Gemeinderat seit 1.1.1994 und als Vizeammann seit 15.1.1995 an.

Werner Spreuer gehört dem Gemeinderat seit dem 1.1.1998 an, d.h. er befindet sich im 14. Amtsjahr. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Kontinuität im Ratsgremium künftig sichergestellt werden kann. Zeitlich abgestimmt auf den Amtrücktritt seines Ratskollegen Peter Meyer, will er nun einer neuen Kraft Platz machen und hat deshalb seinen Rücktritt auf Ende Mai 2011 bzw. auf den Zeitpunkt der Ersetzung eingereicht.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Peter Meyer und Werner Spreuer bereits heute für die grossen Verdienste zum Wohle der Gemeinde Wohlenschwil, für das Teamwork, die gelebte Kollegialität und wünscht ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Ersatzwahlen Gemeinderat und Vizeammann; Anmeldeverfahren

Peter Meyer hat seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates und als Vizeammann per 31. Mai 2011 und Werner Spreuer als Mitglied des Gemeinderates auf den Zeitpunkt seiner Ersetzung eingereicht. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat den beiden Rücktrittsgesuchen entsprochen. Im Einvernehmen mit dem Bezirksamt und dem Friedensrichter **wurden die Ersatzwahlen auf den 15. Mai 2011 festgelegt**. An diesem Termin findet gleichzeitig eine kantonale Volksabstimmung statt.

Demgemäss sind am 15. Mai 2011 für den Rest der Amtsperiode 2010/13 zu wählen:

- Gemeinderat (2 Mitglieder)
- Vizeammann

Anmeldeverfahren:

- Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) **von 10 Stimmberechtigten** des Wahlkreises bzw. der Gemeinde Wohlenschwil zu unterzeichnen. Der/die Vorgeschlagene hat die Wahlannahmeerklärung auf der Rückseite des Anmeldeformulars zu unterzeichnen. **Anmeldeformulare** können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- Das Anmeldeformular ist bis spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis Freitag, 18. März 2011, 12.00 Uhr, der Gemeindekanzlei einzureichen**.
- Die Namen der bis 18. März 2011 Vorgeschlagenen werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben.
- Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin bzw. Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).
- Nach § 27a Abs. 2 GPR kann eine Person als Vizeammann jedoch nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt oder bei einer Ersatzwahl bereits Mitglied der Behörde ist.
- Bei den Gemeinderatswahlen sind im ersten Wahlgang keine Stille Wahlen möglich, weshalb am 15. Mai 2011 in jedem Fall eine Urnenwahl stattfindet.

Wahlbüro Wohlenschwil

www.wohlenschwil.ch – neuer Internetauftritt

Die Gemeinde Wohlenschwil hat ihre Webseite mit einem neuen Layout aufgeschaltet. Die Webseite wurde komplett überarbeitet. Sie ersetzt die in die Jahre gekommene, alte Internetseite unserer Gemeinde. Neben vielen Informationen besteht auch die Möglichkeit, eine grosse Anzahl von Formularen und Reglementen abzurufen. U.a. können Gewerbebetriebe, Vereine weiterhin ihre Adressen und Veranstaltungen selbständig erfassen bzw. verwalten. Auch besteht die Möglichkeit, eine Liegenschaft oder ein Grundstück zum Verkauf auszuschreiben. Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei (Tel. 056 481 70 50 / gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch). Viel Spass beim Stöbern!

Bitte auch Rückseite beachten ↗

www.kultur-wohlenschwil.ch

besuchen Sie die neue Website der Kulturkommission Wohlenschwil! Ab sofort finden Sie darin das Jahresprogramm 2011. Die Detailprogramme zu den Anlässen werden im Laufe der nächsten Wochen ebenfalls eingefügt. Wie gewohnt, werden die einzelnen Programme ca. 2 Wochen vor den Veranstaltungen in die Haushaltungen verteilt, auch das Jahresprogramm erhalten Sie kurz nach den Sportferien in Ihrem Briefkasten.



Steuerrechnungen 2011

In den nächsten Tagen werden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2011 versandt. Die provisorischen Steuerrechnungen 2011 basieren auf den zuletzt bekannten Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Die Steuerrechnungen bleiben das ganze Jahr provisorisch. Trotzdem sind sie bis Ende Oktober 2011 zu bezahlen. Verspätete Zahlungen haben Verzugszinsfolgen. Steuerzahlungen, auch Teilzahlungen, für das Rechnungsjahr 2011, welche bis spätestens 30. April 2011 bei der Finanzverwaltung eintreffen, sind mit 0.5 % skontoberechtigt. Die Skontogutschrift von 0.5 % entspricht einem Jahreszins von 1.0 %. Wir bitten Sie, für die Einzahlungen die vorgedruckten Einzahlungsscheine zu verwenden. Einer der Einzahlungsscheine enthält den Nettobetrag bei Zahlung bis 30. April 2011, beim anderen ist das Betragsfeld leer. Wenn Sie nicht den ganzen Betrag überweisen können oder möchten, benützen Sie den leeren Einzahlungsschein. Ihr Vergütungsauftrag sollte bis am 24.4.2011 bei Ihrer Bank oder Poststelle eintreffen, damit diese ihn rechtzeitig ausführen kann. Herzlichen Dank für Ihre Zahlungen.

Baubewilligungen wurden erteilt an

- Rohr Thomas und Maspoli Petra, Fislisbach, für Umbau mit Wohnraumerweiterung, best. Einfamilienhaus Nr. 13, Dorfstrasse, Büblikon;
- Künzler Oldani Hansjörg und Marina, Wohlenschwil, für Nutzungsänderung Dachgeschoss in Wohnraum und Einbau von 4 Dachfenstern, best. Wohnhaus Nr. 17, Häglingerstrasse.

Vormundschaftsstatistik 2010

Der Gemeinderat hatte im vergangenen Jahr bis zu 22 (Vorjahr 18) Vormundschaftsfälle zu beaufsichtigen, wobei im Laufe des Jahres einige Zu- und Abgänge zu verzeichnen waren.

Mit Stand per 31.12.2010 führte die Amtsvormundschaft Fislisbach-Wohlenschwil 14 (11) Vormundschaftsfälle für die Gemeinde Wohlenschwil oder im Detail: 5 (3) vormundschaftliche Mandate über Jugendliche und Kinder sowie 6 Vormundschaften, 3 (2) Bereitschaften und 3 (2) Beistandschaften für Erwachsene. Daneben werden 3 (5) Vormundschaftsmandate durch Private geführt.

Unsere Gemeinde leistete an die Amtsvormundschaft Fislisbach für das Jahr 2010 vertragsgemäss eine Entschädigung von Fr. 43'170.26 (45'209.60). Die Zusammenarbeit mit der Amtsvormundschaft Fislisbach hat sich bestens bewährt.

Bancomat Raiffeisenbank Aare-Reuss

Für unser Dorf gehören Einrichtungen wie der VOLG-Laden, die Post aber auch der Bancomat der Raiffeisenbank Aare-Reuss, nebst unserem einheimischen Gewerbe und Gastgewerbe, zur Lebensqualität und sind wichtige Bestandteile der dörflichen Gemeinschaft. Dazu müssen wir Sorge tragen und diese Einrichtungen auch benützen und unterstützen.

⇒ **Sie können Bargeldbezüge in CHF und EUR rund um die Uhr beim dorfeigenen Bancomat direkt neben dem Volg tätigen. Profitieren auch Sie von diesem Angebot und helfen Sie mit, diese Einrichtung zu bewahren.**

Betriebsrechnung 10 Gemeindewerke MäWo

Die Betriebsrechnung 2010 der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil - es ist die Zweite seit Zusammenlegung - schloss mit einem Nettoaufwand von Fr. 477'645.85 (Budget = 481'300) ab. Die Kosten werden im Wesentlichen im Verhältnis zu den in beiden Gemeinden geleisteten Stunden und im Übrigen im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Demgemäss hatte sich unsere Gemeinde mit Fr. 198'935.62 (41,64 %) zu beteiligen. Die gemeinsame Lösung, mit Werkhof in Mägenwil, hat sich weiter gefestigt und in allen Belangen bestens bewährt. Das Team der Gemeindewerke MäWo, Reto Friedli, Urs Meier und Matthias Geissmann leisteten in allen Belangen einen Top-Job. Besten Dank.

ZSO Reusstal-Rohrdorferberg; Abrechnung 10

Die Nettobetriebskosten für die 11 Verbandsgemeinden der Zivilschutzorganisation ZSO Reusstal-Rohrdorferberg beliefen sich im Jahr 2010 auf Fr. 397'063.30 (Vorjahr: 384'313.15) und lagen um rund Fr. 23'000.00 unter dem Budget. Für unsere Gemeinde errechnete sich ein Kostenanteil von Fr. 18'342.55 (19'140.45), wovon gemäss Zustimmung durch die kantonale Aufsichtsinstanz Fr. 7'862.75 zu Lasten der Ersatzbeiträge verbucht werden konnten. Fr. 1'233.90 wurden zudem aus dem Einkauf der Gemeinde Mägenwil gutgeschrieben. Damit verblieben unserer Gemeinde effektive Nettokosten von Fr. 9'245.90 (9'026.95).

Forstrechnung 2010

Die Rechnung 2010 des Forstbetriebes Birretholz – letztmals noch mit den vier bisherigen Vertragspartnern (EWG Wohlenschwil, OBG Mägenwil, EWG Birrhard und Staat Aargau) mit einer Waldfläche von 468 ha - schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 66'158.35 (Budget Fr. 41'400.00) ab, dies infolge der schlechten Holzmarktlage. Wohlenschwil partizipiert daran mit Fr. 17'797.00 (Budget Fr. 5'568.00) bzw. 26.9 % (Verhältnis der Waldfläche). Per 1.1.2011 sind die Forstbetriebe Habsburg (ohne OBG Habsburg) und Birnenstorf im Betrieb Birretholz integriert. Mit diesem Zusammenschluss zu einem Forstrevier mit einer Waldfläche von nun rund 998 ha mit gemeinsamer Rechnung erhofft man sich u.a. eine dynamischere und ökonomischere Betriebsführung, aber auch bessere Rechnungsabschlüsse.